

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2021

Nr. 2021/838

## **Einwohnergemeinde der Stadt Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Beckensanierung des Sprungbeckens mit Erneuerung der Technik im Strandbad Olten**

---

### **1. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Beckensanierung des Sprungbeckens mit Erneuerung der Technik. Durch die intensive Nutzung sowie den natürlichen Alterungsprozess sind im Strandbad Olten Sanierungsmassnahmen erforderlich. Zwischen Herbst 2018 und Frühling 2019 wurde das Schwimmbcken mit einer Edelstahlauskleidung ausgestattet. Nun soll das Sprungbecken ebenfalls mit einer Edelstahlauskleidung versehen und die Technik des Badewasserkreislaufes ersetzt werden. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 2'755'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'377'500.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50 % betroffen, da die Sportinfrastruktur gleichermassen vom Vereinssport und dem öffentlichen Publikum genutzt wird.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Olten ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 187'750.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 2'755'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009213  
Kant. Sportfachstelle  
Einwohnergemeinde Olten, Urs Kissling, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten